

Informationen zum Datenschutz bei der Hanseatischen Krankenkasse

Alle von uns erhobenen Daten unterliegen einem besonderen Schutz, dem Sozialdatenschutz nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Wir erheben, verarbeiten und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen dieser Bestimmungen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Rechte als betroffene Person zu informieren, soweit wir Daten von Ihnen erheben, einem anderen Zweck zuführen beziehungsweise einem befugten Dritten übermitteln.

Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung erfolgt entsprechend zur Prüfung und Durchführung der Familienversicherung, der studentischen Krankenversicherung, der freiwilligen Versicherung, der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder der Krankenversicherung der Rentner. Außerdem werden die notwendigen Beitragsdaten (soweit Sie freiwillige Versicherungsbeiträge zahlen) an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen und das Finanzamt, sofern uns eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt, übermittelt.

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Klärung, Beendigung und zur Sicherstellung Ihres Versicherungsschutzes.

Zur Nachweisführung der Beitragsabrechnung und Beitragszahlung durch den Arbeitgeber dienen Beitragsnachweise.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Sozialdaten erfolgt nach § 67 SGB X, § 284 SGB V und § 94 SGB XI bei der HEK und HEK-Pflegekasse. Für die Führung des Versichertenverzeichnisses werden die Daten nach § 288 SGB V und § 99 SGB XI erhoben. Zusätzlich beruft sich die Auskunftspflicht für den Arbeitgeber auf § 98 SGB X und die Auskunftspflicht im Rahmen der Familienversicherung und der freiwilligen Versicherung für Angehörige auf § 99 SGB X. Für die gemeinsame Nutzung von personenbezogenen Daten zwischen der Krankenkasse und Pflegekasse gilt die Rechtsgrundlage § 96 SGB X. Die Sicherstellung Ihres Versicherungsschutzes bei fehlender Mitwirkung richtet sich nach § 188 Absatz 4 SGB V.

Die HEK-Pflegekasse erhebt, verarbeitet und nutzt gemäß § 94 SGB XI personenbezogene Daten nur für Zwecke der Pflegeversicherung, soweit dies für die Feststellung der Beitragspflicht und Beiträge, die Prüfung der Leistungspflicht und Gewährung von Leistungen an Versicherte sowie die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen, die Beteiligung des Medizinischen Dienstes, die Abrechnung mit Leistungserbringern und die Kostenerstattung, die Überwachung der Wirtschaftlichkeit, die Abrechnung und die Qualität, die Leistungserbringung, den Abschluss und die Durchführung von Pflegegesetzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Verträgen zur integrierten Versorgung, die Aufklärung und Auskunft, die Koordinierung pflegerischer Hilfen, die Pflegeberatung, die Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten, die Abrechnung mit anderen Leistungsträgern, statistische Zwecke und die Unterstützung der Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen erforderlich ist. Darüber hinaus sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechtsgrundlagen notwendig:

Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlagen
Familienversicherung und Nachweispflicht bei Familienversicherung	§ 10 SGB V § 289 SGB V § 100 SGB XI
Krankenversichertennummernverzeichnis	§ 290 SGB V
Krankenversicherung der Studenten	§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V § 199a SGB V
Freiwillige Versicherung	§ 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V § 9 SGB V § 188 Abs. 4 SGB V
Krankenversicherung der Rentner	§ 5 Abs. 1 Nr. 11 bis 12 SGB V
Künstlersozialkasse	§ 5 Abs. 1 Nr. 4 SGB V
Finanzamtsbescheinigung	Bürgerentlastungsgesetz
Datenübermittlung BA Kommunen (DÜBAK)	§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und 2a SGB V
Wehrdienst, Wehrübung und Eignungsübung	§ 16 SGB V § 193 SGB V
Beitragsnachweis	§ 28f Abs. 3 SGB IV
Abhängige Beschäftigung gegen Entgelt (DEÜV)	§ 28a SGB IV Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
Entsendung	§ 4 SGB IV § 5 SGB IV § 17 SGB V Verordnung (EG) 883/2004
Mutterschaftsgeld	§ 24i SGB V
Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung	§ 24h SGB V
Haushaltshilfe	§ 24h SGB V § 38 SGB V
Krankengeld	§§ 44, 44a und 44b SGB V
Krankengeld bei Erkrankung des Kindes	§ 45 SGB V
Fahrkosten	§ 60 SGB V
Verletztengeld (im Auftrag der Berufsgenossenschaft)	§ 45 SGB VII
Kinderverletztengeld (im Auftrag der Berufsgenossenschaft)	§ 45 SGB VII
Teilstationäre und vollstationäre Krankenhausleistungen	§ 39 SGB V
Tagesstationäre Behandlung	§ 115e SGB V
Übergangspflege im Krankenhaus	§ 39e SGB V
Begleitperson bei stationärer Krankenhausbehandlung	§ 11 Abs. 3 SGB V
Nettoverdienstaufschlag der Begleitperson	§ 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB IX
Familienzimmer	§ 12 SGB V
Wahlleistungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung	§ 39 SGB V § 17 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)
Behandlung in einer Privatklinik (zusätzliche Satzungsleistung)	§ 11 Abs. 6 SGB V § 24h Abs. 7 Satzung der HEK
Krankenhausbehandlung im Ausland	§ 13 Abs. 4 und 5 SGB V § 39 Abs. 4 SGB V § 18 SGB V
Organ- und Knochenmarkstransplantation	§ 27 SGB V §§ 8 und 8a des Transplantationsgesetzes § 9 des Transfusionsgesetzes
Zuzahlung Krankenhausbehandlung	§ 39 Abs. 4 SGB V
Vorsorgeleistungen	§ 23 SGB V

Rehabilitationsleistungen einschließlich Anschlussrehabilitation	§ 40 SGB V
Mutter-Kind-/ Vater-Kind-Maßnahme als Vorsorgeleistung	§ 24 SGB V
Mutter-Kind-/ Vater-Kind-Maßnahme als Rehabilitationsleistung	§ 41 SGB V
Fahrkosten/Reisekosten im Zusammenhang mit einer stationären Leistung	§ 60 Abs. 2 Nr. 1 SGB V § 73 SGB IX
Rehabilitationssport / Funktionstraining	§ 43 Abs. 1 SGB V § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX
Cochlear-Implantat-Nachsorge beziehungsweise Rehabilitationsleistung	§ 43 Abs. 1 bzw. § 40 SGB V
Sozialmedizinische Nachsorge	§ 43 Abs. 2 SGB V
Belastungserprobung und Arbeitstherapie	§ 42 SGB V
Weiterleitung bei Unzuständigkeit	§ 14 SGB IX
Gewährleistung der medizinisch notwendigen Mitaufnahme einer Begleitperson bei einer stationären Vorsorge- oder Rehabilitationsleistung	§ 11 Abs. 3 SGB V
Gebärdensprachdolmetscher	§ 17 Abs. 2 SGB I § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB X
Zahnersatz	§ 55 SGB V Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) Zahnersatzrichtlinie Festzuschussrichtlinie
Kieferorthopädie	§ 27 SGB V § 29 SGB V Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) Kieferorthopädie-Richtlinie
Parodontose	§ 27 SGB V § 28 SGB V Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) PAR-Richtlinie
Kieferbruch	§ 27 SGB V § 28 SGB V Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)
Zahnärztliche Leistungen	§ 27 SGB V § 28 SGB V Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)
Implantate	§ 28 SGB V Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)
Frühförderung	§ 30 SGB IX
HEK-Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten	§ 25 Satzung der HEK
Körperverändernde Eingriffe	§ 2 Abs. 1 SGB V § 39 SGB V
Künstliche Befruchtung	§ 27a SGB V Embryonenschutzgesetz (ESchG)
NUB BUB	§ 12 SGB V § 27 SGB V § 135 SGB V Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) Richtlinien vertragsärztliche Versorgung

Satzungsleistungen, übrige Leistungen	§ 11 Abs. 6 SGB V § 24d SGB V § 27 SGB V § 19a Satzung der HEK § 24 Satzung der HEK §§ 25, 25a und 25b Satzung der HEK
Kostenerstattung	§ 13 Abs. 1 bis 6 SGB V § 18 SGB V
Teilweise Befreiung	§ 61 SGB V § 62 SGB V
Empfängnisregelung, Schwangerschaftsabbruch	§§ 24a und 24b SGB V
LDL-Apherese	§ 27 SGB V § 28 SGB V Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) Richtlinien vertragsärztliche Versorgung
Prävention Gesundheitstage	§ 20 Abs. 1 SGB V
Prävention in Pflegeeinrichtungen	§ 20 SGB V § 5 SGB XI
Aufklärung, Auskunft	§ 7 SGB XI
Pflegeberatung	§ 7a SGB XI
Sicherstellung der pflegerischen Versorgung	§ 12 SGB XI
Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit	§ 18 SGB XI § 19 SGB XI
Weiterleitung der Rehabilitationsempfehlung	§§ 18b und 18c SGB XI
Vorrang der Rehabilitation vor Pflege	§ 31 SGB XI
Pflegesachleistungen	§ 36 SGB XI
Pflegegeld	§ 37 SGB XI
Beratungsbesuch	§ 37 Abs. 3 SGB XI
Kombinationsleistungen	§ 38 SGB XI
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen	§ 45f SGB XI
Verhinderungspflege	§ 39 SGB XI und § 42a SGB XI
Pflegehilfsmittel	§ 14 SGB XI § 40 SGB XI
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	§ 40 Abs. 4 SGB XI
Tages-, Nachtpflege	§ 41 SGB XI
Kurzzeitpflege	§ 42 SGB XI und § 42a SGB XI
Vollstationäre Pflege	§ 43 SGB XI
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	§ 43a SGB XI
Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen	§ 43b SGB XI
Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen in der Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung	§ 18a SGB XI § 44 SGB XI
Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung – Beitragszuschuss	§ 44a Abs. 1 SGB XI
Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung – Pflegeunterstützungsgeld	§ 44a Abs. 3 und 4 SGB XI
Pflegekurse	§ 45 SGB XI
Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags	§ 45a SGB XI
Entlastungsbetrag	§ 45b SGB XI
Häusliche Pflege durch Einzelpersonen	§ 77a SGB XI
Bonus für vollstationäre Einrichtungen	§ 87a Abs. 4 SGB XI

Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen	§ 45g SGB XI
Leistungen in gemeinschaftlichen Wohnformen mit Verträgen zur pflegerischen Versorgung	§ 45h SGB XI § 92c SGB XI
Kostenerstattung	§ 91 SGB XI
Qualitätsprüfungen	§§ 114 und 114a SGB XI
Besitzstandsschutz	§ 141 SGB XI
(Schaden-)Ersatzansprüche	§ 60 SGB I § 284 SGB V § 116 SGB X § 402 BGB § 412 BGB
Erstattungsansprüche	§ 60 SGB I § 206 SGB V § 284 SGB V §§ 102 ff. SGB X
Hilfsmittelversorgung	§ 12 SGB V § 13 Absatz 3a SGB V § 33 SGB V § 34 SGB V § 126 SGB V Hilfsmittelrichtlinie
Wirtschaftlichkeitsprüfung	§ 106d Absatz 3 und 4 SGB V
Auslandserstattung	§ 53 Abs. 1 SGB I § 12 SGB V § 13 Abs. 4 bis 6 SGB V § 16 SGB V Artikel 25 VO (EG) 987/09 Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien: Deutsch-jugoslawisches Abkommen über Soziale Sicherheit Deutsch-mazedonisches Abkommen über Soziale Sicherheit Deutsch-türkisches Abkommen über Soziale Sicherheit Deutsch-tunesisches Abkommen über Soziale Sicherheit
Gesundheitskarte	§ 15 Abs. 6 SGB V §§ 291, 291a, 291b und 291c SGB V § 336 Abs. 4 und 5 SGB V Implementierungsleitfaden Primärsysteme – Telematikinfrastruktur (TI) der gematik Die Spezifikation der elektronischen Gesundheitskarte der gematik Festlegung der gematik bzgl. der Umsetzung des § 336 Absatz 5 SGB V bei der Herausgabe der eGK der gematik Festlegung der gematik bzgl. der Zulässigkeit von Identifikationsverfahren für das Level of Assurance (LoA) gematik-ehealth-loa-high der gematik
Adresssicherung	§ 217f Abs. 4b SGB V Richtlinie des GKV-Spitzenverbands zum Schutz von Sozialdaten der Versicherten vor unbefugter

	Kenntnisnahme bei Kontakt der Krankenkassen mit ihren Versicherten nach § 217f Absatz 4b SGB V des GKV-SV
Lichtbildprozesse	§ 291a Abs. 5 und 6 SGB V
Psychotherapie als Richtlinien-therapie und außervertragliche Psychotherapie	§ 2 SGB V § 12 SGB V § 13 SGB V § 27 SGB V § 28 SGB V § 76 SGB V Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) Anlage 1 Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung
Humangenetik	§ 2 SGB V § 12 SGB V § 27 SGB V Bundesmantelvertrag Ärzte zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung und Verordnung EU 1408/71 und 574/72
Arzneimittel	§ 31 SGB V § 34 SGB V
Heilmittelversorgung	§ 32 SGB V § 34 SGB V Heilmittelrichtlinie
Häusliche Krankenpflege	§ 37 SGB V § 23 Satzung der HEK
Zuzahlung Häusliche Krankenpflege	§ 37 Abs. 5 SGB V
Soziotherapie	§ 37a SGB V
Zuzahlung Soziotherapie	§ 37a Abs. 3 SGB V
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	§ 37b SGB V
Krankenhaus-Entlassmanagement	§ 39 Abs. 1a SGB V
Hospizbehandlung	§ 39a Abs. 1 SGB V
Ambulante Hospizförderung	§ 39a Abs. 2 SGB V
Hospiz-und Palliativberatung durch die Krankenkassen	§ 39b SGB V
Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit	§ 39c SGB V und § 42a SGB XI
Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase	§ 132g SGB V
Persönliches Budget	§ 2 Abs. 2 SGB V § 11 Abs. 1 Nr. 5 SGB V § 29 SGB IX § 35a SGB XI
Außerklinische Intensivpflege	§ 37c SGB V
Zuzahlung außerklinische Intensivpflege	§ 37c SGB V
Digitale Pflegeanwendungen	§§ 40a und 40b SGB XI
Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen	§ 39a SGB XI
Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (vollstationäre Pflege)	§ 43c SGB XI
Versorgung Pflegebedürftiger bei Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen durch die Pflegeperson	§ 42b SGB XI

Die Empfänger und Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

- DAVASO GmbH zum Zweck der Abrechnung mit Leistungserbringern
- Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen (GFS) zum Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Cocq Datendienst GmbH zum Zweck der maschinellen Beleglesung
- REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH und Rhenus Data Office GmbH zum Zweck der Aktenarchivierung und -vernichtung
- VITASERV AG zum Zweck der Insolvenzbearbeitung bei Firmenkunden
- Telekommunikationsdienstleister asf GmbH
- Arbeitgeber zum Zweck der Krankengeldberechnung
- Druckdienstleister
- Andere Sozialversicherungsträger der deutschen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie Unfallversicherungen
- Berufsständische Versorgungswerke
- Gutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
- Geldinstitute im Zusammenhang mit Überweisungen
- Leistungserbringer zum Zweck der Leistungsanspruchsermittlung, Leistungsausführung und Leistungsabrechnung
- Behandelnde Ärzte zum Zweck der Leistungsanspruchsermittlung
- Medizinischer Dienst zum Zweck der Begutachtung und Beratung sowie der Qualitäts- und Abrechnungsprüfung
- Versorgungsamt zum Zweck der Leistungsanspruchsermittlung, der Leistungsabrechnung, Klärung von Erstattungsansprüchen
- Sozialdienst des behandelnden Krankenhauses/Rehabilitationsträgers zum Zweck der Leistungsanspruchsermittlung

Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten oder Kriterien zu der Festlegung

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke der Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, werden sie von uns gelöscht. Hierbei berücksichtigen wir gesetzliche Aufbewahrungsfristen und die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) aufgelisteten Aufbewahrungsfristen, die in der Regel zwischen sechs und zehn Jahren liegen. Des Weiteren kann es vorkommen, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum aufbewahrt werden müssen, in dem Ansprüche geltend gemacht werden können (mindestens die gesetzlichen Verjährungsfristen von vier Jahren nach dem Sozialrecht). Eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung der Daten, wenn Sie zur Bereitstellung verpflichtet sind

Sofern eine Nichtbereitstellung der Daten aufgrund fehlender Mitwirkung erfolgt, wenn Sie dazu verpflichtet sind, kann die Beendigung Ihres derzeitigen Versicherungsverhältnisses oder die Nichtdurchführung Ihrer Versicherung (zum Beispiel der Familienversicherung, der freiwilligen Versicherung, der studentischen Krankenversicherung oder der Krankenversicherung der Rentner) die Folge sein. Im Anschluss kann es zur Fortführung Ihrer Versicherung als freiwillige Versicherung nach § 188 Absatz 4 SGB V kommen mit der Festsetzung Ihrer Beiträge auf den Höchstbeitrag in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Bei fehlender Einwilligungserklärung im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes ist die Folge, dass keine Beitragsdaten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen und das Finanzamt übermittelt werden können. In Fällen der Leistungsgewährung kann es durch fehlende Bereitstellung der Daten zum Versagen der beantragten Leistung kommen.

Ihr Widerrufsrecht bestehender Einwilligungen

Von Ihnen erteilte Einwilligungen zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke nach Artikel 6 oder Artikel 9 EU-DSGVO können Sie jederzeit widerrufen. Wir stellen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Erhalt Ihres Widerrufs umgehend ein.

Ihr Recht auf Information über Zweckänderung der Daten

Sofern wir beabsichtigen Ihre personenbezogenen Daten für einen abweichenden Zweck weiterzuverarbeiten, haben Sie das Recht auf Information darüber. Sie werden vor der Weiterverarbeitung über den abweichenden Zweck informiert und erhalten alle maßgeblichen Informationen.

Ihr Auskunftsrecht

Sie haben die Möglichkeit eine Auskunft von uns zu erhalten, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so erhalten Sie auf Wunsch Informationen über diese Daten und deren Verarbeitung.

Ihr Recht auf Berichtigung

Wir berichtigen Ihre Daten, falls Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Bitte informieren Sie uns, wir werden die Berichtigung umgehend durchführen. Wir teilen zudem allen Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten rechtskonform offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten mit. Wir informieren Sie über die Empfänger, sofern Sie diese Information wünschen.

Ihr Recht auf Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht,

- wenn ihre Speicherung unzulässig ist,
- bei Widerruf der von Ihnen erteilten Einwilligung,
- bei Widerspruch gegen die Datenverarbeitung,
- bei rechtlicher Verpflichtung (zum Beispiel für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen) oder
- wenn die Kenntnis Ihrer Daten nicht mehr für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung erforderlich ist.

Alle Daten werden im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags erhoben. Eine Löschung wird durchgeführt, soweit die Daten nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erreicht werden sowie eine Datenerhebung nicht auf Basis einer Einwilligungserklärung Ihrerseits erfolgt.

Ihr Recht auf Mitteilungspflicht

Allen Empfängern, denen ihre personenbezogenen Daten rechtskonform offengelegt wurden, wird jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 und Artikel 18 EU-DSGVO mitgeteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für uns verbunden. Wir informieren Sie über die Empfänger, sofern Sie diese Information wünschen.

Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten,
- die Verarbeitung durch uns unrechtmäßig ist,
- sich der Zweck der Verarbeitung erledigt hat, die Daten aber zur Geltendmachung Ihrer Rechtsansprüche notwendig sind oder
- wenn Sie einen Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO gegen die Verarbeitung eingereicht haben. Dann erfolgt die Einschränkung bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens.

Soweit Ihre Daten nur noch eingeschränkt verarbeitet werden, dürfen die Daten nur

- mit Ihrer Einwilligung,
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder
- aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Wir stellen Ihnen, auf Nachfrage, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung, soweit nicht der Ausschlussgrund des Artikel 20 Absatz 3 EU-DSGVO vorliegt. Sie haben die Möglichkeit, diese Daten anschließend einer anderen verantwortlichen Stelle zu übermitteln. Sofern die technische Möglichkeit besteht, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Ihren Wunsch hin, auch direkt.

Ihr Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht weiter. Sollten jedoch zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder der Verarbeitung, der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, ist eine Verarbeitung weiterhin notwendig und Ihrem Widerspruch kann nicht stattgegeben werden.

Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit unserer Datenverarbeitung nicht zufrieden sein, haben Sie das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Folgende Aufsichtsbehörde ist zuständig: Bundesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn.

Automatisierte Einzelfallentscheidung

Ausschließlich automatisierte Einzelfallentscheidungen gemäß Artikel 22 EU-DSGVO finden bei uns nicht statt. Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine andere internationale Organisation erfolgt nicht. Ihre Daten werden durch uns zu keiner Zeit öffentlich zugänglich gemacht.

Die verantwortliche Stelle

Hanseatische Krankenkasse
Wandsbeker Zollstraße 86-90
22041 Hamburg
E-Mail: kontakt@hek.de

Der Datenschutzbeauftragte der HEK

Hanseatische Krankenkasse
Datenschutzbeauftragter
Wandsbeker Zollstraße 86-90
22041 Hamburg
E-Mail: datenschutz@hek.de

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0213213.